

Stuttgart, 21.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Stadtbad Bad Cannstatt erhalten

Beantwortung / Stellungnahme

Der Bäderausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2017 (vgl. GRDrs 419/2017) den Projektbeschluss für den Neubau des Sporthallenbades NeckarPark gefasst. Damit wurde auch beschlossen „Bei Fertigstellung des Sporthallenbades NeckarPark wird der Betriebsstandort Hallenbad Cannstatt aufgegeben.“

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.10.2019 (vgl. GRDrs 828/2019) erfolgte der Bauentschluss für den Neubau des Sporthallenbades NeckarPark. Das Sporthallenbad NeckarPark wird mit einem 50m-Schwimmerbecken mit einer Hubboden und einem 25m-Mehrzweckbecken mit einem Hubboden über ein sehr gutes Angebot für Schwimmer und Schwimmlernende verfügen und die im Hallenbad Cannstatt und in der Traglufthalle entfallenden Wasserflächen und Nutzungszeiten von Schulen und Vereinen mehr als kompensieren. Das 50m-Schwimmerbecken wird auch der sportorientierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (vgl. hierzu die ausführlichen Erläuterungen in der GRDrs 828/2019 im Betriebskonzept).

Das Gebiet NeckarPark mit dem neuen Sporthallenbad wird an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Für Schulen, die das Bad innerhalb max. 15 Minuten einfacher Wegezeit – ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln – nicht erreichen können, besteht die Möglichkeit des Transports per Schulbus (vgl. GRDrs 660/2018).

Die Fertigstellung und Eröffnung des Sporthallenbades NeckarPark ist für das 1. Halbjahr 2022 vorgesehen. Das Hallenbad Cannstatt soll bis zum Schuljahresende mindestens bis Ende Juli 2022 in Betrieb bleiben. Mit Fertigstellung des Sporthallenbades NeckarPark wird der Betriebsstandort Hallenbad Cannstatt aufgegeben.

Die durch die Aufgabe des Betriebsstandorts Hallenbad Cannstatt Ende Juli 2022 freiwerdende Fläche soll der Wohnbebauung zugeführt werden.

Nach der Außerbetriebnahme des Hallenbades Cannstatt besteht zudem standortnah, auf der anderen Neckarseite, für die bisherigen öffentlichen Nutzer die Möglichkeit mit einer Vereinsmitgliedschaft (Jahresmitgliedsbeitrag) im Hallenbad des SV Cannstatt (Mombachbad) im Schwimmerbecken (ohne Hubboden für Nichtschwimmer) neben dem Vereinstraining zu bestimmten Zeiten eine Bahn zu nutzen.

Sollte das Hallenbad Cannstatt entgegen der bestehenden Beschlusslage generalsaniert werden, wäre entsprechend der im Rahmen einer Voruntersuchung erstellten Grobkostenannahme (Stand: August 2019) mit einem Finanzierungsbedarf von rd. 26 Mio. EUR (netto) zu rechnen. Die reine Bestandssanierung wäre nicht mit einer Verbesserung für die Nutzer, bzw. einer Ausweitung von Wasserflächen verbunden.

Nach der Sanierung muss weiterhin wegen der Folgekosten aus dem Betrieb und für den baulichen Unterhalt des Bades mit einem jährlichen Defizit in einer Größenordnung von ca. 500 TEUR p.a. gerechnet werden. Diese wären dann zusätzlich zu den bestehenden Betriebskosten des Sporthallenbades zu tragen.

Der Erhalt des Hallenbads Cannstatt, bzw. dessen Weiterbetrieb parallel zum Sporthallenbad ist nicht Bestandteil des Bäderentwicklungsplans 2030. Auch mit Blick auf den Bevölkerungszuwachs bis 2030 insbesondere der Stadtbezirke Bad Cannstatt, Münster und Mühlhausen ist dies weder zur Abdeckung der für den Schul- und Vereinssport notwendigen Nutzungszeiten, noch für einen öffentlichen Badebetrieb erforderlich. (vgl. GRDRs 591/2019 Anlage 2 Stellungnahmen der BBS zu Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt Stuttgart 2019 Nr. 50330 und 53771)

Des Weiteren stellt sich bei einem Erhalt auch die Frage, welche Nutzergruppen ein generalsaniertes Hallenbad Cannstatt nutzen könnten, da ja die ehemaligen Nutzer im 25m-Mehrzweckbecken mit einem Hubboden im Sportbad NeckarPark verortet sind. Eine Rückkehr der bisherigen Nutzer ist insofern problematisch, da es dann keine Ersatzbelegung im 25m-Mehrzweckbecken im Sportbad NeckarPark geben würde.

Nicht zuletzt wurde bereits mit GRDRs 419/2017 angekündigt, dass bei Aufgabe des Hallenbads Cannstatt die freiwerdende Fläche der Wohnbebauung zugeführt werden soll. Die Verwaltung geht nach einer ersten groben Schätzung davon aus, dass eine wohnungsbauliche Entwicklung am Standort ein Potential für etwa 50 Wohneinheiten bieten kann. Diese Wohnungen könnten bei Erhalt des Hallenbads Cannstatt nicht realisiert werden. Bei einer wohnungsbaulichen Entwicklung am Standort, fände der Zielbeschluss des Gemeinderates, wonach der Wohnungsbestand der SWSG künftig deutlich erweitert werden soll, entsprechende Berücksichtigung.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

865/2019 SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>